



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3212

Der Oberbürgermeister

III/36-36-91-08-19-of
Dezernat/Fachbereich/AZ

09.10.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kommunalwahlausschuss	15.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kommunalwahl 2020 - Einteilung des Stadtgebiet in Wahl- bzw. Stimmbezirken

Beschlussentwurf:

Der Kommunalwahlausschuss beschließt die Einteilung in Wahl- bzw. Stimmbezirke zur Kommunalwahl 2020 wie in der Vorlage dargestellt.

gezeichnet:

Lünenbach

Begründung:

Einteilung der Kommunalwahlbezirke

Nach § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz teilt der Kommunalwahlausschuss das Wahlgebiet in sog. Kommunalwahlbezirke ein.

Die Einteilung der Kommunalwahlbezirke wird an die Einteilung zur Kommunalwahl angelehnt und nur dort Änderungen enthalten, wo gesetzliche Grenzwerte über- bzw. unterschritten werden.

Entsprechend § 4 Abs. 1 KWahlG NW ist das Stadtgebiet Leverkusen in 26 Wahlbezirke einzuteilen, wobei die Einwohnerzahl je Wahlbezirk gem. § 4 Abs. 2 KWahlG NW um nicht mehr als +/- 25,0 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesamten Wahlgebiet abweichen darf.

Die Einwohnerzahlen der Wahlbezirke dürfen die Grenzwerte auch Wahltag 13. September 2020 nicht überschreiten.

Abweichungen können zur Ungültigkeit der Wahl führen.

In die Planungen sind zukünftige Entwicklungen einzubeziehen.

Zudem soll ein in der Vergangenheit vom Innenministerium NRW empfohlener Sicherheitsabstand von 2,5 % zu den Grenzwerten eingeplant werden.

Details zur Einteilung und Bezugsgrößen ergeben sich aus § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Es steht noch der Erlass einer Übergangsregelung zu § 78 KWahlO aus, in der Fristen und Bezugsgrößen für grundsätzliche Festlegungen zur Kommunalwahl behandelt werden.

Auf Grundlage des Erlasses 11-35-10-02 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Wahlbezirkseinteilung bereits erfolgen.

Gem. § 4 Abs. 2 KWahlG i.V.m. der Übergangsregelung zu § 78 Absatz 2 KWahlO wird auf die Einwohnerzahlen ohne Nicht-EU-Bürger zum Stichtag 30.04.2019 abgestellt.

Zu diesem Stichtag waren insgesamt 150.779 Deutsche und EU-Staatsangehörige mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Stadt Leverkusen gemeldet.

Der Anlage 1 können die Einwohnerzahlen zum Stichtag je Kommunalwahlbezirk sowie die daraus resultierenden Grenzwerte entnommen werden.

Wie in der Vergangenheit vom Innenministerium NRW empfohlen soll ein **Sicherheitsabstand** von **145 Einwohnern** d.h. ~2.5% zu den **Grenzwerten** eingehalten werden. Daher soll jeder Wahlbezirk mindestens **4.494** und höchstens **7.104** Einwohner umfassen.

Außerdem sind die bis zum Wahltag absehbaren größeren Einwohnerverschiebungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurden Baugebiete in Hitdorf-Ost (im Bereich Mohnweg und ca. 119 weitere) in den Planungen berücksichtigt.

Die im Einzelfall zur Einhaltung der Einwohnergrenzwerte erforderlichen Verschiebungen von Einwohnern in einen anderen Stimmbezirk und damit Wahlbezirk, sollen zur Sicherstellung der Fortschreibung der Wahlgebieteinteilung, der Übereinstimmung kartographischer wie verbaler Wahlgebietsbeschreibungen und zur Vermeidung willkürlich erscheinender Einteilungen nur auf der Basis der sog. kleinräumigen Gliederung des Stadtgebiets, d.h. nur auf Ebene der im EDV System GIS eingepflegten statistischen

Baublöcke vorgenommen werden.

Stadtbezirk I

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke	Einwohnerzahl
11	111, 112 abzüglich Baublöcke 111012, 111013, 111014, 111015 113, 114	6.008 5.672 (neu)
12	121, 122 zuzüglich Baublöcke 111012, 111013, 111014, 111015 123	4.284 4.620 (neu)
13	131, 132, 133, 134	5.193
14	141, 142, 143, 144	5.327
15	151, 152, 153, 154	5.858
16	161 zuzüglich Baublock 130014 162 zuzüglich Baublock 130015 163 zuzüglich Baublock 130016	4.407 5.007 (neu)
17	171 abzüglich Baublöcke 130014, 130015, 130016, 172, 173, 174 - Einteilung auf Basis von 2009 (zuzüglich Bau- blöcke 140018, 140019, 140020, 140046 sowie 140047, abzüglich Baublöcke 140042 und 140049)	4.030 6.265 (neu)
18	181 abzüglich Baublöcke 140018, 140019, 140020, 140046 sowie 140047, zuzüglich 14042 und 140049 182, 183, 184, 185	7.304 4.469 (neu)

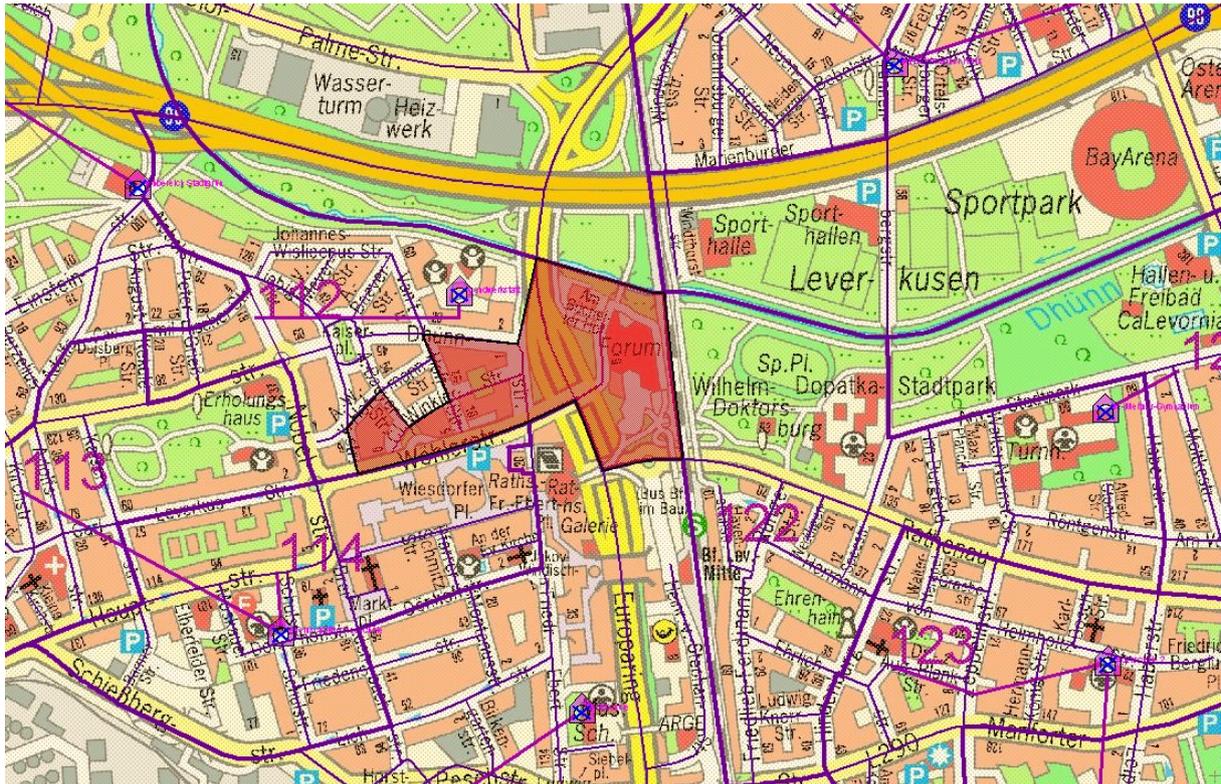
Die genannten Baublöcke wurden mit Blick auf die Zahl der ansässigen Einwohner ausgewählt, sodass die Einwohnerzahlen der Kommunalwahlbezirke innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen.

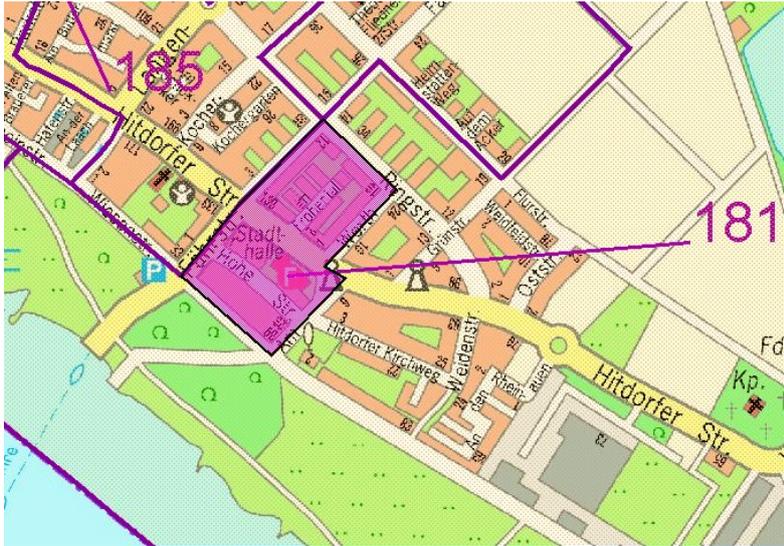
Kommunalwahlbezirk 12

Die Einwohnerzahl des Kommunalwahlbezirks 12 unterschreitet den unteren Grenzwert.

Durch eine Verlagerung der Baublöcke 111012 und 111015 von Stimmbezirk 112 aus Kommunalwahlbezirk 11 zu Stimmbezirk 122 liegt die Einwohnerzahl des KWB 12 wieder innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

Die Baublöcke 111013 und 111014 sind nicht bewohnt, sind jedoch ebenfalls zu verlagern, um ein durchgängiges Wahlgebiet zu erhalten.





Stadtbezirk II

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezir- ke	Einwohnerzahl
21	211, 212, 213, 214, 215	6.182
22	221, 222, 223, 224, 225	6.600
23	231, 232, 233, 234	6.615
24	241, 242, 243, 244	6.047
25	251, 252, 253, 254	5.239
26	261, 262, 263, 264	5.960
27	271, 272, 273, 274	6.050
28	281, 282, 283, 284, 285	5.511
29	291, 292, 293, 294, 295	6.532

Stadtbezirk III

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezir- ke	Einwohnerzahl
31	311, 312, 313, 314	6.236
32	321, 322, 323, 324	5.624
33	331, 332, 333, 334	6.014
34	341, 342, 343, 344	5.800
35	351, 352, 353, 354, 355, 356	6.835
36	361, 362, 363, 364, 365, 366	6.844
37	371, 372, 373	4.995
38	381, 382, 383, 384	5.615
39	391, 392, 393, 394	5.669

Anlage/n:

Anlage 1 (2019-10-08).1

Anlage 2 Rechtliche Rahmenbedingungen